

Max Straubinger

Kommissionsdrucksache, die von der Universität Rostock erarbeitet worden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Damit bin ich auch schon am Ende meiner Redezeit. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Die Anträge der Linken werden wir natürlich ablehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Wir sind am Ende unserer Aussprache, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/10990 bis 17/10998 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sie sind damit einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz – WissFG)**

– Drucksachen 17/10037, 17/10123 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

– Drucksache 17/11046 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Tankred Schipanski

René Röspel

Dr. Peter Röhlinger

Dr. Petra Sitte

Krista Sager

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. Sie sind damit einverstanden? – Dann haben wir das auch gemeinsam so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin in unserer Aussprache ist für die Bundesregierung Frau Bundesministerin Dr. Annette Schavan. Bitte schön, Frau Bundesministerin.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Danke schön, Herr Präsident. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Einrichtungen der Wissenschaft stehen in einem starken internationalen Wettbewerb um Wissen und Technologien, und sie stehen in einem Wettbewerb um gute Rah-

menbedingungen, der ebenso stark ist. Sie brauchen Gestaltungsspielraum, sie brauchen Handlungsfreiheit, Eigenverantwortung, einen autonomen Status ihrer Institution. Dies beschäftigt uns seit langem. Ich habe gerade Frau Flach, die sich, bevor sie ins Gesundheitsministerium ging, viele Jahre dafür stark gemacht hat, gesagt, dass es uns nun gelingt, den Einrichtungen die Bedingungen zu geben, die notwendig sind, um international stark und souverän auftreten zu können.

(Beifall bei der FDP)

Der Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter und dritter Lesung beraten, hat deshalb auch einen starken und ungeteilten Zuspruch aus der Wissenschaft bekommen. Er hat über Fraktionsgrenzen hinweg einen breiten politischen Konsens gefunden; das freut mich. Das Gesetz ist damit nicht nur ein Gesetz der einen oder anderen Gruppe im Parlament, sondern auch das Ergebnis eines langjährigen Dialoges der wissenschaftspolitischen Sprecher mit unseren Wissenschaftsorganisationen. Drei Säulen tragen dieses Gesetz: Autonomie, Eigenverantwortung und Transparenz.

Autonomie heißt Selbstständigkeit, wenn es um Profil, Programme, Projekte und Strategien geht. Die Einrichtungen müssen selbst entscheiden können. Wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Forschungsprojekte betreuen und gestalten, müssen sie immer auch kurzfristig die Möglichkeit haben, neue Wege zu gehen, umzuplanen und bislang nicht Vorhersehbares aufzugreifen. Neue Ansätze müssen berücksichtigt werden, Forschungsergebnisse in die weiteren Planungen aufgenommen werden. Hierfür ist größtmögliche Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung erforderlich. Dafür sind Globalhaushalte notwendig. Genau das ermöglicht dieses Gesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich nenne Ihnen ein Beispiel, das viele von uns in den letzten Jahren verfolgt haben: Die Gründungsphase des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen hat uns gezeigt, wie wichtig diese operative Flexibilität vor Ort ist. Nur so können wir aktuelle, gesellschaftlich relevante Forschungsgebiete zügig erschließen und uns im internationalen Vergleich an der Spitze positionieren.

Die Wissenschaftseinrichtungen werden durch das Gesetz mehr Freiheit und Selbstständigkeit bei Finanz- und Personalentscheidungen, bei Kooperationen und Bauvorhaben erhalten. Wir machen Ernst mit der Regulierung und in der Folge dann auch mit dem Bürokratieabbau, nicht nur, weil es effizienter ist, sondern auch, weil wir die Einrichtungen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin unterstützen wollen, sich auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren. Wir wissen, das steigert die Leistung.

Zweitens: Eigenverantwortung. Freiheit ist an Verantwortung gebunden. Deshalb kann ich Ihnen versichern – das sage ich ganz besonders den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, die uns berechtigterweise viele Fragen gestellt haben –: Die Pilotphase der Wissenschaftsfreiheitsinitiative hat gezeigt, dass die Einrichtungen maß-

Bundesministerin Dr. Annette Schavan

voll und verantwortungsbewusst mit ihrer Selbstständigkeit umgehen und dass sie unser Vertrauen verdient haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Mehr Eigenverantwortung bedeutet auch, die Detailsteuerung durch Staat und Verwaltung weiter zurückzuführen. Das bedeutet aber nicht Regellosigkeit. Die Verantwortungsbereiche von Wissenschaftseinrichtungen, Staat und Politik werden insgesamt klarer gefasst und damit auch transparenter. Ich glaube, das ist ein zentraler Punkt. Wir bauen nicht Regeln ab. Autonomie heißt nicht Anarchie. Vielmehr haben wir neue Formen der Rechenschaftsgebung und der Rechenschaftslegung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Drittens: Transparenz. Transparente Strukturen machen Verantwortung sichtbar. Mit dem Monitoring zum Pakt für Forschung und Innovation und mit den damit verbundenen Zielvereinbarungen haben wir bereits gute Erfahrungen gemacht. Auf diesen Erfahrungen bauen wir auf. Wir wollen kein starres Berichtswesen, sondern ein flexibles Instrumentarium, mit dem wir auch kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen reagieren können. Wir wollen keine neue Bürokratie, sondern wir wollen den Abbau bisheriger Bürokratie.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das Wissenschaftsfreiheitsgesetz ist schlank konzipiert. Herr Professor Schubert vom Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung hat dies im Rahmen der Expertenanhörung zur inhaltlichen Seite des Gesetzentwurfes treffend formuliert. Ich zitiere: Es sind sieben einfache Paragraphen, die in weiten Bereichen oder in weiten Teilen eine Diskussion beenden – zumindest für die außeruniversitäre Forschung –, die wir nun seit mindestens 20 Jahren führen.

Ich bin davon überzeugt: Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz wird dem gesamten Wissenschaftssystem positive Impulse geben. In diesem Zusammenhang nenne ich ausdrücklich auch die Ressortforschungseinrichtungen. Mit dem Entwurf für den Haushalt 2013 hat die Bundesregierung auch für solche Einrichtungen wichtige Flexibilisierungen auf den Weg gebracht.

Und ich freue mich sehr, dass das Parlament auch den DAAD und die Alexander-von-Humboldt-Stiftung in dieses Gesetz aufnimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Danke an alle. – Auch hier gilt das Struck'sche Gesetz: Kein Gesetz geht so hinaus, wie es hereingekommen ist. Dies begrüße ich außerordentlich.

Meine Damen und Herren, ich ermutige schließlich die Länder, im Blick auf die Hochschulen ausdrücklich gemeinsam mit uns diesen Weg zu gehen. Wir haben viele Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, und genau da-

für ist es wichtig, dass auch die Hochschulen ein vergleichbares Maß an Autonomie erhalten.

Ich bin davon überzeugt: Für die Wissenschaft in Deutschland, für die betroffenen Wissenschaftseinrichtungen ist dieses Gesetz Signal zum Aufbruch, eine weitere Etappe zur Stärkung in einem harten internationalen Wettbewerb.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Frau Bundesministerin. – Nächster Redner in unserer Aussprache ist für die Fraktion der Sozialdemokraten unser Kollege René Röspel. Bitte schön, Kollege Röspel.

(Beifall bei der SPD)

René Röspel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Frau Ministerin Schavan, herzlichen Dank, dass Sie mit relativ wenig Pathos und sehr sachlich in das Wissenschaftsfreiheitsgesetz eingeführt haben.

(Dr. Thomas Feist [CDU/CSU]: So ist sie eben!)

Wir haben das in den letzten Wochen und Monaten in den Ausschussanhörungen oder in den Debatten manchmal durchaus etwas anders erlebt.

Wir debattieren heute in der Tat nicht über Wissenschaftsfreiheit. Das haben wir im Hohen Hause an anderer Stelle durchaus gemacht, immer dann, wenn die Wissenschaftsfreiheit wirklich tangiert war, bei embryonaler Stammzellforschung und Ähnlichem.

Beim Wissenschaftsfreiheitsgesetz geht es um die Flexibilisierung haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen der Forschung, also Erleichterungen im Wissenschaftsmanagement.

(Albert Rupprecht [Weiden] [CDU/CSU]: Es geht um die Freiheit! – Zuruf von der FDP: Das ist eine Initiative der FDP-Fraktion!)

Das ist eine Initiative der Großen Koalition von 2008. Ich habe schon damals kritisiert, dass der Titel eigentlich zu hoch gehängt ist, wengleich viele der Maßnahmen für außeruniversitäre Einrichtungen durchaus sinnvoll sind. Wir stärken damit sozusagen ein Bein im Marathonlauf um ein besseres Bildungs- und Wissenschaftssystem in Deutschland und mehr Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich.

Aber auch das andere Bein muss man immer im Blick behalten: Das ist die universitäre Forschung. Im Hinblick darauf, wie die Hochschulen künftig aufgestellt sind, treibt uns doch die Sorge um. Auch dieses Bein muss weiterentwickelt werden. Leider geht die Debatte über die Änderung des Grundgesetzes heute Abend zu Protokoll. Wir hätten Ihnen gerne in dieser Debatte unsere Vorschläge vorgestellt, wie man dauerhaft, nachhal-